

# ® **Glutoclean**

## **Parkettboden Reiniger und Pflege**

### **Beschreibung**

Auffrischend. Verhindert Verblässen und Vergrauen. Für geölte, gewachste und versiegelte Böden.

### **Wirkung**

Konzentrat zur gleichzeitigen Reinigung und Pflege. In einem Wischvorgang werden Schmutz, Laufspuren, Absatzstriche, Gummiabrieb und sogar fettige und festhaftende Verschmutzungen mühelos entfernt und gleichzeitig das Material aufgefrischt.

So bleiben hochwertige Parkett- und Holzdielenböden langanhaltend natürlich und werden vor frühzeitigen Alterungserscheinungen wie z. B. Graufärbung, Nachdunkeln oder Verblässen geschützt.

### **Einsatzbereich**

Für alle geölte, gewachsen und versiegelten Parkett- und Holzböden.

### **Anwendung**

In einen Eimer mit 10 l lauwarmem Wasser 50 ml des Reinigers geben und gut vermischen. Mit einem ausgewringenen Wischtuch den Boden nebelfeucht wischen und trocknen lassen. Nachwischen nicht erforderlich. Während des Antrocknens Fläche nicht begehen.

### **Hinweis**

Parkettuntergründe sind feuchtigkeitsempfindlich. Daher darf der Boden nicht zu stark befeuchtet werden. Längere Feuchtigkeitseinwirkung kann zum Aufquellen und damit zu Aufwölbungen führen. Deshalb stets nur nebelfeucht wischen und Pfützenbildung vermeiden.

### **Technische Daten**

- Dichte: 1,0 g/ml
- pH-Wert: 7,0 – 8,0
- Aussehen: weißliche Flüssigkeit
- Geruch: wachsig

### **Sicherheitshinweise**

- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.



### **Verpackungseinheit:**

1000 ml-Flasche (4 Stück im Karton)

### **Bestell-Nr. 390 359**

**Info-Telefon: +49(0) 55 41 / 70 03 - 491**

Die Anwendungsbedingungen und Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Produktinformationen können wir nur allgemeine Verarbeitungshinweise geben. Sie können und sollen nur unverbindlich beraten. Die Verwendung der Produkte ist auf die örtlichen Gegebenheiten und die zu behandelnden Oberflächen abzustimmen und zu überprüfen. In allen Zweifelsfällen oder wenn keine Erfahrung vorliegt, ist das Produkt an unauffälliger Stelle immer vorher zu testen. Gerne beraten wir Sie bei speziellen Anforderungen. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet.